

Landkreis Uckermark Jugendamt



**Jugendhilfebericht 2007
- Fachbereich SBE -**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erläuterungen

- 0 Einleitung
- 1 Bevölkerungsentwicklung und Jugendhilfe
- 2 Hilfe zur Erziehung, weitere Leistungen der Jugendhilfe und Inobhutnahme in den Sozialräumen
 - 2.1 Jugendhilfequote
 - 2.2 Altersgruppenverteilung der Leistungsempfänger
 - 2.3 Anlass der Leistungsgewährung
 - 2.4 Familiär-strukturelle Verhältnisse vor Beginn der Leistungsgewährung
- 3 Leistungsanbieter im Landkreis Uckermark
 - 3.1 Leistungsanbieter - ambulante Hilfen
 - 3.2 Leistungsanbieter - teilstationäre/ stationäre Hilfen
 - 3.3 Hilfeleistungen für den Landkreis Uckermark (ambulante, teilstationäre, stationäre und weitere Leistungen, Inobhutnahme)
- 4 Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII
- 5 Jugendhilfe und Kosten
- 6 Ergebnisse
- 7 Maßnahmen
- 8 Zukünftige Aufgaben

Anlage 1

Übersicht – Inanspruchnahme Träger der freien Jugendhilfe innerhalb und außerhalb des Landkreises Uckermark für das Jahr 2006

Abkürzungen und Erläuterungen

DS-Nr.	Drucksachen - Nummer
e.V.	eingetragener Verein
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HZE	Hilfen zur Erziehung
HZE u. a.	Hilfen zur Erziehung, weitere Leistungen nach dem SGB VIII, Inobhutnahmen
JH-Quote	Jugendhilfequote
JM	Junge Menschen
LK	Landkreis
LK UM	Landkreis Uckermark
SBE	Sozialpädagogischer Beratungsdienst für Eltern und junge Menschen
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII
vgl.	vergleiche

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie der besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Dokument bei Personenbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form verwendet, welche die weibliche Form ausdrücklich mit einbezieht.

0 Einleitung

Im April 2004 wurde dem Kreistag der 1. Jugendhilfebericht vorgelegt, der unter anderem Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung - insbesondere bei jungen Menschen -, zur Leistung von Hilfen zur Erziehung in den Sozialräumen und zur Finanzierung dieser Hilfen lieferte (DS-Nr. 53/2004).

Wie sich dieser Bereich in den letzten vier Jahren (2003 – 2006) entwickelt hat, soll im 2. Jugendhilfebericht dargestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich in dieser Zeit Änderungen und Ereignisse in der Jugendhilfe vollzogen haben, die sowohl Auswirkungen auf die fachliche Arbeit als auch auf die Finanzen hatten.

So fand im Zeitraum August 2003 bis September 2004 eine landesweite Prüfung der Jugendämter durch den Landesrechnungshof des Landes Brandenburg statt. Das Jugendamt des Landkreises Uckermark wurde in der Zeit vom 05.04.2004 bis 16.04.2004 geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurden die vom Landesrechnungshof gegebenen Hinweise und Bemerkungen in der Arbeit des Jugendamtes umgesetzt. Weiterhin erfolgte im Oktober 2005 eine nicht unwesentliche Änderung des Sozialgesetzbuches Aches Buch (SGB VIII) als gesetzliche Grundlage der Jugendhilfe. Es wurde unter anderem der Schutzauftrag des Jugendamtes konkretisiert, die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII neu geordnet, die Rechtsgrundlage für die Jugendhilfestatistik verändert und die Heranziehung zu den Kosten neu geregelt.

Der Auftrag des Kreistages vom 09.11.2005 (DS-Nr. 130/2005), die Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe des Landkreises Uckermark zu überarbeiten, wurde in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die neue Rahmenvereinbarung wurde am 13.09.2006 durch den Kreistag beschlossen (DS-Nr. 95/2006).

Im sozialpädagogischen Beratungsdienst erfolgte im Zeitraum Mai 2004 bis Dezember 2006 ein Qualitätsmanagement, an dem sich alle Mitarbeiter des Beratungsdienstes aktiv beteiligten. Im Ergebnis dessen wurden Verwaltungsabläufe standardisiert, Handlungsabläufe festgeschrieben und somit Verfahren erarbeitet, die den Mitarbeitern Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit geben (Qualitätshandbuch).

Darüber hinaus wurde das Berichtswesen des Jugendamtes qualifiziert, so dass nun unter anderem Aussagen über die Beratungsleistungen des Jugendamtes und ein Vergleich der Entwicklung des Verhältnisses von ambulanten und stationären Leistungen über mehrere Jahre möglich ist, ebenso die Darstellung der Laufzeiten der Hilfen.

1 Bevölkerungsentwicklung und Jugendhilfe

Die Bevölkerung des Landkreises Uckermark hat sich auch in den letzten Jahren weiter reduziert. Lebten im Jahr 2003 143.411 Einwohner im Landkreis, so waren es 137.209 Einwohner im Jahr 2006. Dies entspricht einer Reduzierung um 4,3 %.

In den Altersgruppen 0 bis unter 27 Jahre als Anspruchsberechtigte nach dem SGB VIII beträgt die Reduzierung sogar 12,7 %. Dennoch ist von 2003 bis 2004 nur ein leichtes Absinken der zu bearbeitenden Hilfen zu verzeichnen. Ab 2004 bleiben diese Vorgänge relativ konstant.

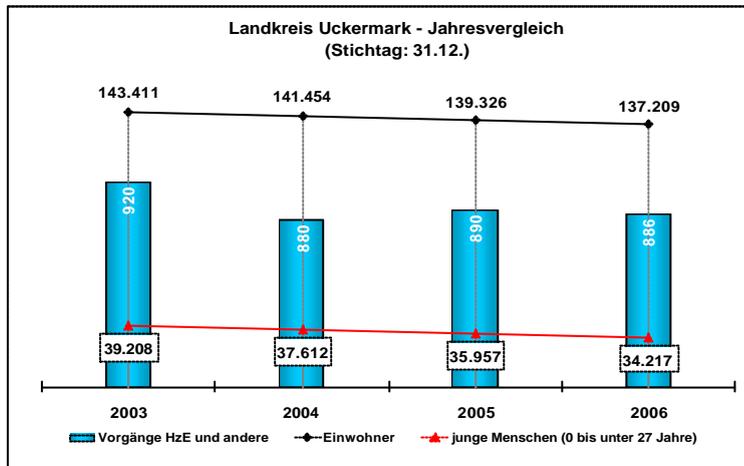


Abbildung 1, demografische Entwicklung der Einwohner und der jungen Menschen im Vergleich zu den Fallzahlen

2 Hilfe zur Erziehung, weitere Leistungen der Jugendhilfe und Inobhutnahme in den Sozialräumen

2.1 Jugendhilfequote

Die Jugendhilfequote stellt das Verhältnis der Anzahl junger Menschen (0 bis unter 27 Jahre), die in einem bestimmten Sozialraum leben, und den Vorgängen (laufende und beendete Fälle im Kalenderjahr) in diesem Sozialraum dar.

Trotz der relativ stabilen Anzahl der Fallzahlen im Vergleichszeitraum ist festzustellen, dass die Jugendhilfequote landkreisweit angestiegen ist. Betrug die Jugendhilfequote 2003 noch 2,35 %, so liegt sie per 31.12. 2006 bei 2,59 %. Diese Steigerung dürfte ihre Ursache unter anderem darin haben, dass trotz des Bevölkerungsrückganges die im Rahmen der Jugendhilfe hilfebedürftigen Familien und jungen Menschen im Landkreis verbleiben. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen, wie sich die Jugendhilfequote in den einzelnen Sozialräumen seit 2003 entwickelt hat

Bei den in Tabelle 1 unter „außerhalb des Landkreises“ abgebildeten Kennziffern handelt es sich um Fälle, bei denen die Empfänger von Leistungen sich außerhalb des Landkreises aufhalten, jedoch eine örtliche Zuständigkeit gemäß §§ 86 ff. SGB VIII des Landkreises gegeben ist

Hilfe zur Erziehung, weitere Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe in Sozialräumen

Gebietsstand: 31.12.2006

Amt Gemeinde Stadt	2003				2004				2005				2006			
	JM 31.12. 2003	Vorgänge, HzE u.a.	JH - Quote	% Anteil	JM 31.12. 2004	Vorgänge, HzE u.a.	JH - Quote	% Anteil	JM 31.12. 2005	Vorgänge, HzE u.a.	JH - Quote	% Anteil	JM 31.12. 2006	Vorgänge, HzE u.a.	JH - Quote	% Anteil
Amt Brüssow	1.626	35	2,15	3,80	1.560	34	2,18	3,86	1.456	42	2,88	4,72	1.359	27	1,99	3,05
Amt Gartz (Oder)	2.058	23	1,12	2,50	1.966	20	1,02	2,27	1.845	21	1,14	2,36	1.738	26	1,50	2,93
Amt Gerswalde	1.599	24	1,50	2,61	1.507	28	1,86	3,18	1.461	27	1,85	3,03	1.363	30	2,20	3,39
Amt Gramzow	2.134	42	1,97	4,57	2.061	36	1,75	4,09	1.964	33	1,68	3,71	1.890	33	1,75	3,72
Amt Oder-Welse	1.791	21	1,17	2,28	1.728	28	1,62	3,18	1.680	28	1,67	3,15	1.604	36	2,24	4,06
Boitzenb. Land	1.188	21	1,77	2,28	1.126	26	2,31	2,95	1.064	19	1,79	2,13	1.020	22	2,16	2,48
Lychen	1.047	23	2,20	2,50	1.015	25	2,46	2,84	986	17	1,72	1,91	917	23	2,51	2,60
Nordwest-UM	1.463	28	1,91	3,04	1.418	25	1,76	2,84	1.306	15	1,15	1,69	1.236	14	1,13	1,58
Uckerland	983	30	3,05	3,26	950	27	2,84	3,07	918	28	3,05	3,15	864	17	1,97	1,92
Angermünde	4.305	94	2,18	10,22	4.162	90	2,16	10,23	3.921	78	1,99	8,76	3.705	65	1,75	7,34
Prenzlau	5.826	199	3,42	21,63	5.629	167	2,97	18,98	5.490	171	3,11	19,21	5.296	176	3,32	19,86
Schwedt/Oder	10.053	248	2,47	26,96	9.581	236	2,46	26,82	9.163	230	2,51	25,84	8.733	245	2,81	27,65
Templin	5.135	132	2,57	14,35	4.909	135	2,75	15,34	4.703	166	3,53	18,65	4.492	148	3,29	16,70
außerhalb des LK						3		0,34		15		1,69		24		2,71
Summen	39.208	920	2,35	100,00	37.612	880	2,34	100,00	35.957	890	2,48	100,00	34.217	886	2,59	100,00

JM ... Junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahre

HzE u.a. ... Hilfen zur Erziehung, weitere Leistungen nach dem SGB VIII, Inobhutnahmen

JH - Quote ... Jugendhilfequote; Verhältnis Anzahl der Fälle zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 27 Jahre

% Anteil ... prozentualer Anteil an den Gesamtvorgängen im Landkreis Uckermark

Tabelle 1, Übersicht Jugendhilfequoten, Fallzahlen, prozentuale Verteilung im Landkreis Uckermark

Der Vergleich zwischen 2003 und 2006 zeigt, dass sich die Jugendhilfequote in den Sozialräumen sehr unterschiedlich gestaltet. In sieben von 13 Sozialräumen ist die Jugendhilfequote im Vergleichszeitraum angestiegen, in den verbleibenden Sozialräumen ist sie gesunken. Der höchste Anstieg ist im Amt Oder-Welse, die wesentlichste Senkung ist in der Gemeinde Uckerland zu verzeichnen. In den Städten Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin liegt die Jugendhilfequote über dem Durchschnitt des Landkreises, gefolgt von den Ämtern Oder-Welse und Gerswalde sowie der Stadt Lychen und der Gemeinde Boitzenburger Land.

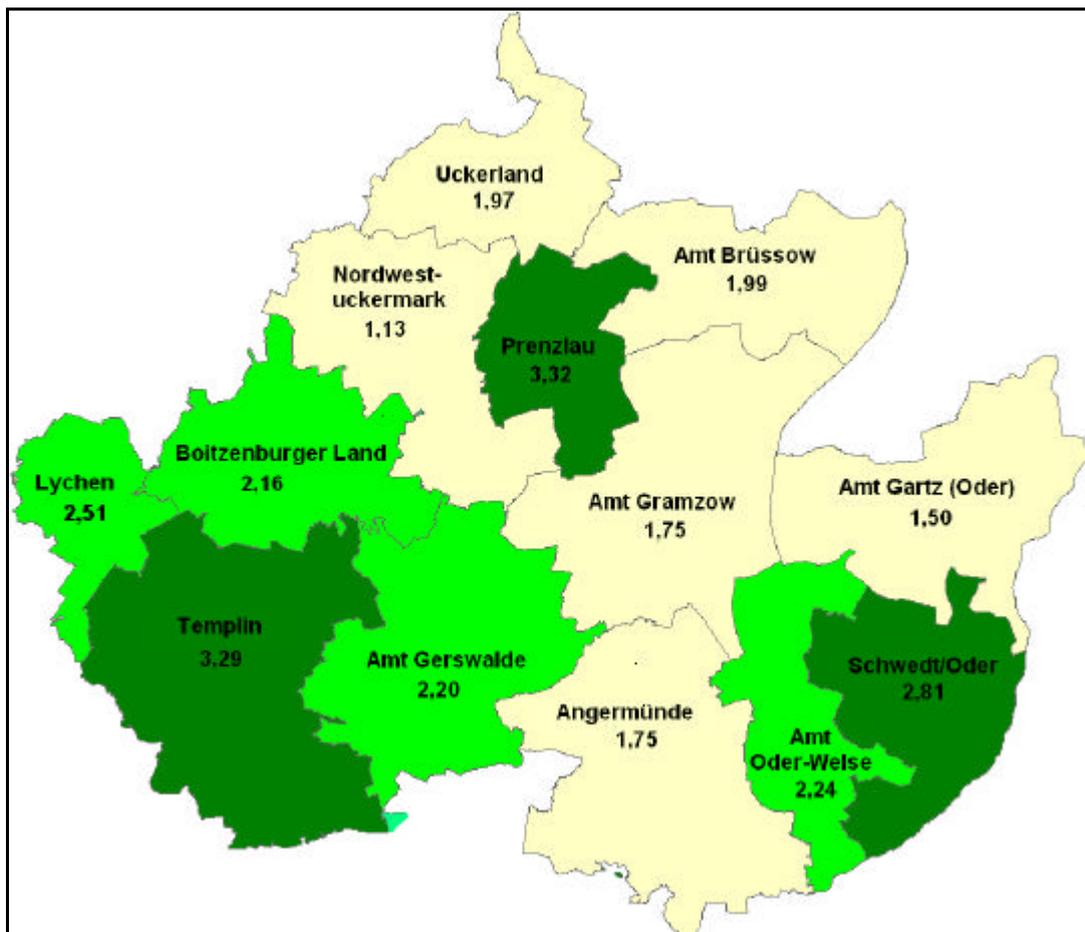


Abbildung 2, geografische Darstellung der Jugendhilfequoten im Landkreis 2006

Ebenfalls sind diese Städte bei der prozentualen Verteilung im Landkreis führend. Mit 27,65 % sind über $\frac{1}{4}$ aller Vorgänge des Landkreises in der Stadt Schwedt/Oder angesiedelt. Fasst man die Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin zusammen, so konzentrierten sich mehr als 70 % aller Leistungen des Jugendamtes für das Jahr 2006 in diesen Regionen.

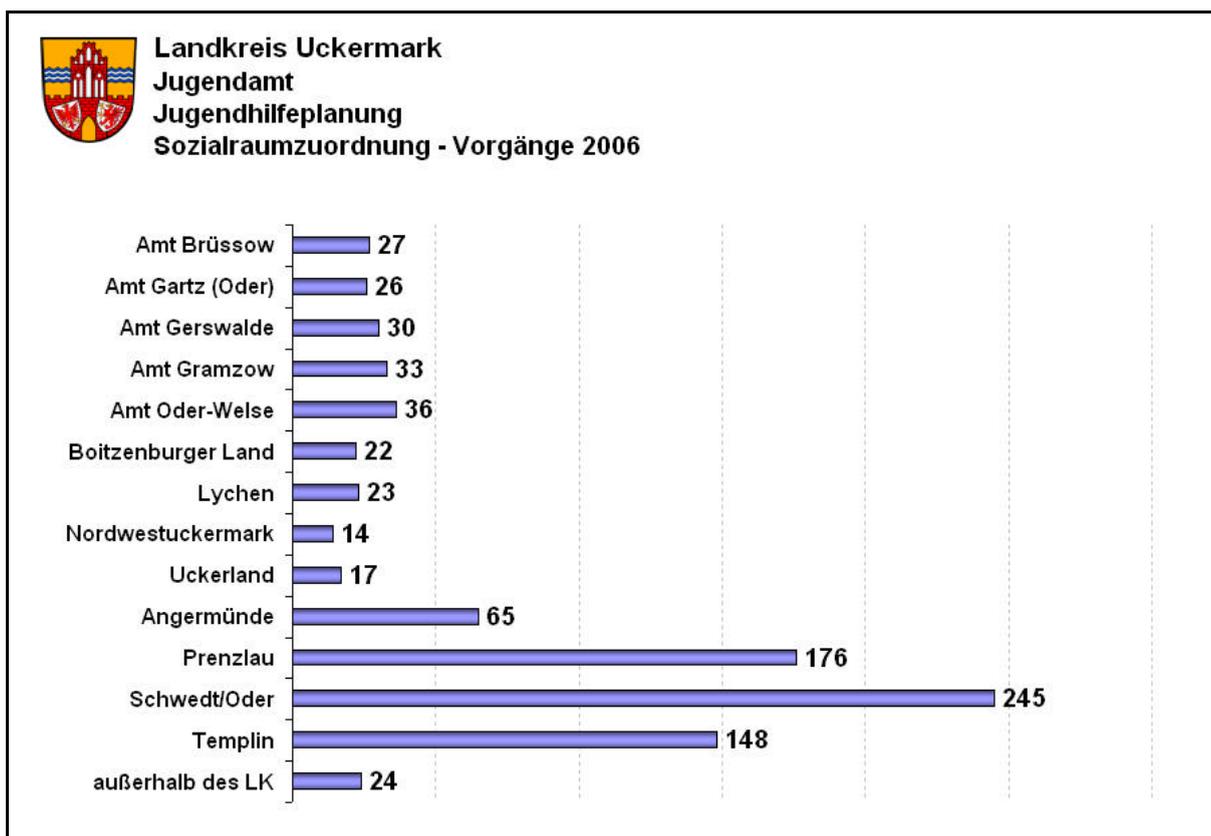


Abbildung 3, absolute Fallzahlen für das Jahr 2006

2.2 Altersgruppenverteilung der Leistungsempfänger

Die Unterteilung der jungen Menschen in die einzelnen Altersgruppen lässt erkennen, dass weiterhin in der Altersgruppe 15 bis 17 Jahre die größte Inanspruchnahme von Hilfen erfolgt. Aber auch in der Altersgruppe 9 bis 12 Jahre sowie 18 bis 27 Jahre ist die Inanspruchnahme von Hilfen relativ hoch.

Altersgruppenverteilung	2003	2004	2005	2006
bis 2 Jahre	22	12	7	24
3 bis 5 Jahre	24	20	27	27
6 bis 8 Jahre	54	46	56	52
9 bis 12 Jahre	139	120	150	155
13 bis 14 Jahre	148	160	103	93
15 bis 17 Jahre	268	253	261	251
18 bis 27 Jahre	124	124	143	145
Summe	779	735	747	747

Tabelle 2, Vorgänge nach ausgewählten Altersgruppen (ohne SPFH)

Auch liegt der Anteil der Jungen/männlichen Jugendlichen in den meisten Altersgruppen höher im Vergleich zu den Mädchen/weiblichen Jugendlichen.

Erkennbar ist an den folgenden Darstellungen ebenfalls, dass in den letzten Jahren der Anteil weiblicher Hilfeempfänger abgenommen, der Anteil der männlichen Hilfeempfänger jedoch zugenommen hat.

Altersgruppenverteilung, weiblich	2003	2004	2005	2006
bis 2 Jahre	7	3	4	12
3 bis 5 Jahre	17	7	8	13
6 bis 8 Jahre	19	16	20	19
9 bis 12 Jahre	62	45	45	44
13 bis 14 Jahre	62	57	56	46
15 bis 17 Jahre	128	118	122	100
18 bis 27 Jahre	58	56	67	74
Summe	353	302	322	308

Tabelle 3, Vorgänge nach ausgewählten Altersgruppen (ohne SPFH)

Altersgruppenverteilung, männlich	2003	2004	2005	2006
bis 2 Jahre	15	9	3	12
3 bis 5 Jahre	7	13	19	14
6 bis 8 Jahre	35	30	36	33
9 bis 12 Jahre	77	75	105	111
13 bis 14 Jahre	86	103	47	47
15 bis 17 Jahre	140	135	139	151
18 bis 27 Jahre	66	68	76	71
Summe	426	433	425	439

Tabelle 4, Vorgänge nach ausgewählten Altersgruppen (ohne SPFH)

Altersgruppen 2006	weiblich	in %	männlich	in %
bis 2 Jahre	12	50,00%	12	50,00%
3 bis 5 Jahre	13	48,15%	14	51,85%
6 bis 8 Jahre	19	36,54%	33	63,46%
9 bis 12 Jahre	44	28,39%	111	71,61%
13 bis 14 Jahre	46	49,46%	47	50,54%
15 bis 17 Jahre	100	39,84%	151	60,16%
18 bis 27 Jahre	74	51,03%	71	48,97%
Summe	308	41,23%	439	58,77%

Tabelle 5, Vergleich der Altergruppen nach Geschlecht

2.3 Anlass der Leistungsgewährung

Im Vergleich der letzten Jahre sind überwiegend Entwicklungsauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten sowie Beziehungsprobleme die Ursachen für gewährte Hilfen. Die Mehrfachnennungen verdeutlichen, dass es sich in der Regel um komplexe Problemlagen handelt, die sich nicht auf einen Anlass reduzieren lassen. Die Betroffenen betrachten den Schritt zum Jugendamt erst als letzte Möglichkeit, wenn eine innerfamiliäre Lösung nicht mehr möglich ist. Dadurch potenzieren sich jedoch auch die Probleme, die dann mit entsprechenden Hilfen bearbeitet werden müssen.

Gravierende Verschiebungen sind in einzelnen benannten Problemlagen erkennbar. Überwiegend bleibt die Anzahl der benannten Anlässe jeweils relativ konstant. Auch wenn Beziehungsprobleme in der Nennung abnehmen, stellen diese weiterhin einen Schwerpunkt bei der Hilfestellung dar. Deutlich zeigt sich eine Steigerung der Überforderung der Eltern. Erheblich steigen die Schul- und Ausbildungsprobleme.

Anlass zur Gewährung der Hilfe oder Leistung	2003	2004	2005	2006
Entwicklungsauffälligkeiten	382	372	385	383
Erziehungsschwierigkeiten	362	370	355	317
Beziehungsprobleme	375	351	341	284
Überforderung Eltern/Elternteil	116	102	127	156
sonstige Schul-/Ausbildungsprobleme	14	31	28	150
sonst. Probleme in/mit der Familie	109	112	108	90
Schulbummelei	66	64	82	58
Krankheit/Behinderung eines Elternteils	10	18	40	52
Trennung/Scheidung der Eltern	76	69	68	52
Suchtprobleme des jungen Menschen	67	72	59	52
Wohnungsprobleme	36	45	45	49
Vernachlässigung des Kindes	37	29	42	45
Straftat des Jugendlichen	33	36	43	35
Überschuldung	73	71	51	35
Anzeichen Misshandlung	35	23	28	27
Anzeichen sexueller Missbrauch	37	40	31	23
Tod Eltern/Elternteil	34	33	27	19
Arbeitslosigkeit des jungen Menschen	16	13	14	17
Delinquenz/Straftat des jungen Menschen	28	15	5	16
sonstige Probleme	26	15	15	14
Integrationsprobleme Heim/Pflegefamilie	1	3	2	3
Inhaftierung eines Elternteils	1	1	1	2
Suchtprobleme in der Familie	0	0	0	1
unbegleitete Einreise aus Ausland	2	1	1	0
Anlässe gesamt	1936	1886	1898	1880
(Mehrfachnennungen möglich)				

Tabelle 6, Gründe für die Gewährung einer Hilfe, Leistung oder Inobhutnahme

2.4 Familiär-strukturelle Verhältnisse vor Beginn der Leistungsgewährung

Ableitend aus den Erhebungen zum Aufenthalt der Hilfeempfänger vor dem Beginn der Leistungsgewährung oder einer Krisenintervention (Inobhutnahme) können folgende Aussagen getroffen werden. Nach wie vor nehmen Hilfeempfänger aus alleinerziehenden Familien Leistungen des Jugendamtes in Anspruch bzw. sind die alleinerziehenden Elternteile, insbesondere alleinerziehende Mütter, auf Unterstützung durch das Jugendamt angewiesen. Mit 43,23 % im Jahr 2006 stellen die Alleinerziehenden eine signifikante Gruppe dar, die dem Hilfebedarf entsprechende Angebote des Jugendamtes in Anspruch genommen haben. Mit deutlichem Abstand sind dann Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile mit Partner zu nennen, in denen die Kinder, die Jugendlichen oder die Familie als Hilfeempfänger in Frage kommen.

Für das Jahr 2006 liegen die Anteile an den Vorgängen für diese Gruppen jeweils bei 24,04% sowie bei 16,37 %.

Aufenthalt vor Beginn	2003	2004	2005	2006	2006 in %
Eltern	207	196	213	213	24,04%
alleinerziehende Mutter mit Partner	194	149	130	129	14,56%
alleinerziehender Vater mit Partnerin	26	25	23	16	1,81%
alleinerziehende Mutter	330	352	360	339	38,26%
alleinerziehender Vater	53	39	36	44	4,97%
Großeltern / Verwandte	38	37	37	39	4,40%
Pflegefamilie	23	29	29	27	3,05%
Heim	35	34	41	42	4,74%
eigene Wohnung	5	11	15	25	2,82%
Wohngemeinschaft	4	1	1	6	0,68%
ohne feste Unterkunft	1	5	5	4	0,45%
Adoptiveltern	2	1			0,00%
unbekannt	2	1		1	0,11%
bei einer sonstigen Person				1	0,11%

Tabelle 7, Übersicht der Aufenthaltsorte vor Beginn einer Hilfe zur Erziehung, Leistung oder Inobhutnahme

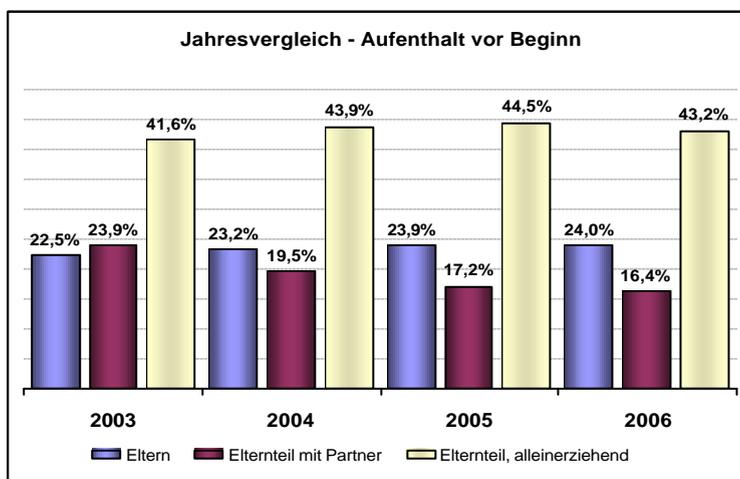


Abbildung 4, Auswahl Aufenthaltsort vor Beginn einer Hilfe zur Erziehung, Leistung oder Inobhutnahme in Prozent

3 Leistungsanbieter im Landkreis Uckermark

Zu den Leistungsanbietern gehören neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Uckermark) auch eine Vielzahl von Trägern der freien Jugendhilfe (privat-gemeinnützige und privat-gewerbliche Träger). Richtet sich die Leistungsverpflichtung an den Landkreis Uckermark, so erfolgt die Leistungsumsetzung durch die Träger der freien Jugendhilfe.

Im Landkreis Uckermark ist die Trägervielfalt, so wie auch im § 3 SGB VIII verankert, sehr ausgeprägt. Ambulante Hilfen werden von **13** Trägern angeboten. **16** Träger bieten Leistungen im teilstationären und stationären Bereich an. Dabei wird hier eine Kapazität von **502** Plätzen im Landkreis Uckermark vorgehalten (Stand per 31.12.2006).

Folgende Träger bieten Hilfen zur Erziehung, Leistungen und andere Aufgaben gemäß dem SGB VIII im Landkreis Uckermark an:

3.1 Leistungsanbieter - ambulante Hilfen

Ansatz ambulanter Hilfen ist es, in den Familien Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Demzufolge ist zwingend ein enger Kontakt zwischen Sozialarbeiter und Familie notwendig. Aus diesem Grund werden regelmäßig freie Träger in Anspruch genommen, die im Landkreis Uckermark ambulante Leistungen anbieten.

Angebote		
<i>Träger</i>	<i>regionale Angebote</i>	<i>Leistungen (SGB VIII)</i>
Arbeiterwohlfahrt	Prenzlau	§§ 27, 29, 30, 31, 35, 35 a
Diakonisches Werk Angermünde	Angermünde	§§ 30, 31
EJF Lazarus gAG	Angermünde	§ 28
	Prenzlau	§ 28
	Schwedt/Oder	§§ 28, 30, 31
	Templin	§ 28
Frau Rönnebeck	Templin	§ 35 a
Frau Schulze	Templin	§ 35 a
Frau Timm	Prenzlau	§ 35 a
Herr Reiche	Schwedt/Oder	§ 35 a
KBB e.V.	Prenzlau	§§ 30, 31
Lebenshilfe Uckermark	Schwedt/Oder	§§ 30, 31
Menschen(s)kinder gGmbH	Prenzlau	§§ 30, 31, 35
Paetic Institut	Prenzlau	§ 35 a
Stephanus-Stiftung Berlin.	Templin	§ 35 a
Volkssolidarität	Angermünde	§§ 27, 30, 31
ZTR Demmin	Prenzlau	§35 a

Tabelle 8, Angebote im ambulanten Bereich (Stand 31.12.2006)

3.2 Leistungsanbieter - teilstationäre/ stationäre Hilfen

Nach wie vor ist es ein vorrangiges Ziel, die erforderliche Hilfe im Landkreis Uckermark zu leisten. Damit ist die Möglichkeit einer intensiven Elternarbeit im Rahmen der Hilfeleistung gegeben, sowohl für die Einrichtung als auch für den Sozialarbeiter des Jugendamtes. Das soziale Umfeld kann ebenfalls intensiv einbezogen werden. In vielen Fällen verbessern sich dann die Möglichkeiten einer Rückkehr ins Elternhaus bei vorangegangener Fremdunterbringung.

Einrichtungen			
<i>Träger</i>	<i>Ort</i>	<i>Einrichtungen Plätze</i>	
ASB Barnim e.V.	Bölkendorf	1	5
Arbeiterwohlfahrt	Klinkow	1	5
	Prenzlau	3	24
Caritas	Biesenbrow	1	6
	Passow	1	5
Die WATTENBEKER GmbH	Lychen	1	9
EJF Lazarus gAG	Angermünde	1	10
	Gartz	2	18
	Gramzow	1	10
	Heinersdorf	1	10
	Julienwalde	1	18
	Luckow-Petershagen	2	18
	Schwedt/Oder	10	110
GfB Potsdam	Angermünde	1	9
	Fergitz	1	7
	Gerswalde	2	45
	Stolpe	2	29
GFS Profifamilien	Seehausen	1	12
IG Frauen Prenzlau e.V.	Prenzlau	3	30
KJHV e.V. Berlin	Angermünde	1	3
	Schwedt/Oder	1	3
Lebenshilfe Brandenburg	Templin	2	10
Lebenshilfe Uckermark	Schwedt/Oder	1	6
Menschen(s)kinder gGmbH	Grimme	1	4
	Templin	1	5
	Woddow	1	5
St.Elisabeth-Stiftung	Lychen	5	25
	Templin	2	23
Uckermärkischer Bildungs- verbund Schwedt gGmbH	Crussow	1	5
	Gatow	2	10
	Rumänien	1	4
Ilsa-Marie & Georg von Holtzendorff	Wilsickow	1	16
Walczynski	Lychen	1	3
Gesamtergebnis		57	502

Tabelle 9, Einrichtungen und Platzkapazitäten im Landkreis (Stand 31.12.2006)

Da die vom Landkreis Uckermark bereitgestellten finanziellen Mittel zum größten Teil an die leistenden Träger im Landkreis Uckermark ausgezahlt werden, trägt die Inanspruchnahme hier ansässiger Träger ebenso zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Angaben zu Trägern, einschließlich der Orte vorhandener Einrichtungen, im teilstationären/stationären Leistungsbereich sind in der Tabelle 9 ausgewiesen.

Dennoch sind im Einzelfall auch Angebote außerhalb des Landkreises in Anspruch zu nehmen, wenn die notwendige Hilfe nicht von Trägern im Landkreis Uckermark angeboten wird.

3.4 Hilfeleistungen für den Landkreis Uckermark (ambulante, teilstationäre, stationäre und weitere Leistungen, Inobhutnahme)

Zum 31.12.2006 wurden in **87** Fällen Hilfen zur Erziehung oder Leistungen außerhalb des Landkreises erbracht. Das entspricht **9,8 %** der Fälle insgesamt.

Eine detaillierte Trägerübersicht zur Inanspruchnahme von Leistungen innerhalb und außerhalb des Landkreises Uckermark ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2006	Anzahl der Vorgänge	innerhalb des LK UM	außerhalb des LK UM
	886	799	87
in Prozent	100,0%	90,2%	9,8%

Tabelle 10, Vorgänge innerhalb und außerhalb des Landkreises 2006

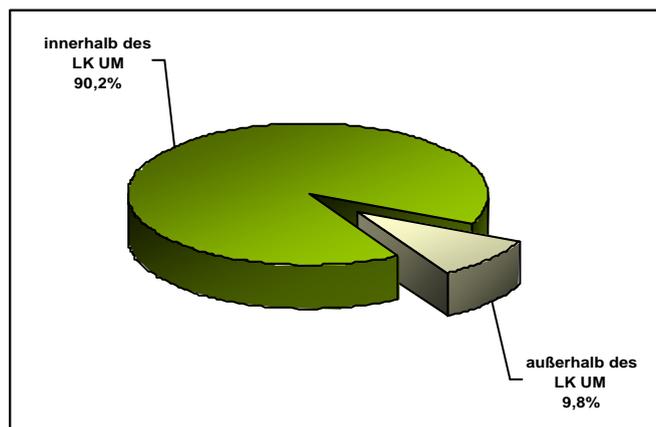


Abbildung 5, prozentuale Verteilung der Vorgänge im Landkreis 2006

Zu den vom Jugendamt des Landkreises Uckermark außerhalb des Landkreises in Anspruch genommenen Hilfeleistungen sind auch Kinder und Jugendliche zu beachten, die durch ein anderes Jugendamt Hilfe zur Erziehung erhalten haben und deren Eltern später ihren Wohnsitz in der Uckermark nehmen. Die gesetzlichen Regelungen sind nach wie vor so, dass mit dem Zuzug der Eltern in den Landkreis Uckermark das hiesige Jugendamt zuständig wird und diese Fälle übernehmen muss. Im Rahmen der Hilfeplanung wird dann geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, die Hilfe im Landkreis Uckermark fortzuführen.

4 Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII

Mit der zunehmenden Kenntnis über die Änderungen des SGB VIII in der Öffentlichkeit, insbesondere zum Kinderschutz, wuchs auch die Sensibilisierung in der Bevölkerung, stärker auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu achten. Die steigende Tendenz, welche sich schon Ende 2006 abgezeichnet hat, von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zeigt die nachfolgende Darstellung im Jahr 2007. Seit Januar 2007 werden sowohl die Hinweise als auch die bestätigten Fälle von Kindeswohlgefährdung statistisch erfasst.

Der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung ist durch die Novellierung des SGB VIII zum 01.10.2005 nunmehr gesetzlich fixiert. Hier enthalten sind unter anderem spezifische Verfahrensvorschriften, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgrund seiner Garantenstellung für Kinder und Jugendliche umzusetzen sind. Der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen vor Gefahren für sein Wohl ist eine durchgreifende Pflicht der Jugendhilfe.

Im Landkreis Uckermark wurden dazu in Umsetzung des § 8 a mit allen Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen abgeschlossen, in denen die Träger die Umsetzung des Schutzauftrages in ihren Einrichtungen verbindlich erklären.

Das im Rahmen des Qualitätsmanagements erarbeitete Qualitätshandbuch des sozialpädagogischen Beratungsdienstes beinhaltet einen Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, der den Mitarbeitern Handlungsabläufe vorgibt und damit auch auf Handlungssicherheit abzielt.

Der hier entwickelte Meldebogen bei Kindeswohlgefährdung wird im gesamten Jugendamt angewendet. So ist sichergestellt, dass die erforderlichen Informationen schnellstmöglich zum zuständigen Sozialarbeiter gelangen.

Dass ein im Amt abgestimmtes Verfahren bei Meldungen von Kindeswohlgefährdung notwendig ist, zeigen die vielen mündlichen und schriftlichen Anzeigen einer Kindeswohlgefährdung, zum Teil auch anonym.

Jeder Meldung wird durch die Sozialarbeiter nachgegangen. In diesem Zusammenhang notwendige Hausbesuche werden regelmäßig durch zwei Sozialarbeiter durchgeführt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich einerseits aus dem Gesetz, andererseits auch aus der Verpflichtung des Landkreises, die Sicherheit seiner Mitarbeiter zu gewährleisten.

Aufgrund der Dokumentationspflicht jedes einzelnen Falles hat hier der Verwaltungsaufwand zugenommen.

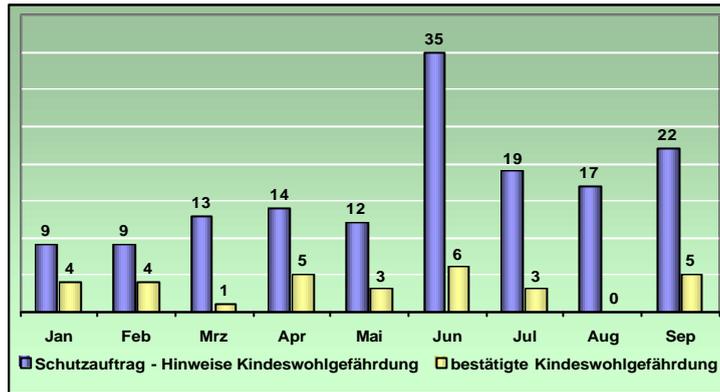


Abbildung 6, Fallzahlen 2007, § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

5 Jugendhilfe und Kosten

Ein wesentliches Ziel des Jugendamtes war und ist es, bei gleich bleibender Qualität der Hilfeleistungen einen gravierenden Anstieg der Ausgaben zu vermeiden. Dazu ist auch erforderlich, dass das Fachkräfteprinzip nach § 72 SGB VIII bei den Jugendhilfeträgern umgesetzt wird.

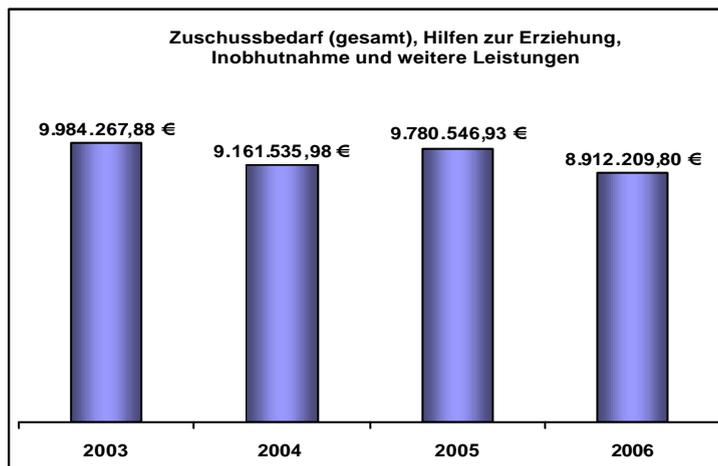


Abbildung 7, Zuschussbedarf 2003 bis 2006

Zuschuss/ Fall		Berichtsjahr			
SGB VIII	Hilfeart	2003	2004	2005	2006
§ 19	gemeinsame Wohnformen	18.416,84 €	54.275,35 €	25.513,96 €	16.547,98 €
§ 27	flexible Hilfen			343,31 €	904,18 €
§ 28	Erziehungsberatung ¹⁾	59,32 €	57,93 €	62,49 €	58,64 €
§ 29	soziale Gruppenarbeit	2.955,00 €	3.081,00 €	2.651,00 €	3.912,00 €
§ 30/ 31	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, SPFH	4.284,00 €	4.582,00 €	4.757,00 €	4.618,00 €
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	10.351,00 €	9.703,00 €	10.589,00 €	9.253,00 €
§ 33	Vollzeitpflege	5.745,00 €	5.680,00 €	5.367,00 €	5.312,00 €
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	19.449,00 €	17.004,00 €	20.043,00 €	21.121,00 €
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	5.593,00 €	4.186,00 €	3.300,00 €	2.778,00 €
§ 35a	Eingliederungshilfe	19.301,00 €	10.856,00 €	9.964,00 €	8.824,00 €
§ 41 (3)	Nachbetreuung für junge Volljährige			3.771,79 €	2.079,83 €
§ 42	Inobhutnahme	789,49 €	735,40 €	796,27 €	675,94 €
Zuschuss, gesamt		Berichtsjahr			
SGB VIII	Hilfeart	2003	2004	2005	2006
§ 19	gemeinsame Wohnformen	165.751,59	162.826,06	204.111,67	132.383,83
§ 27	flexible Hilfen			1.716,54	21.700,37
§ 28	Erziehungsberatung	557.271,33 €	558.042,93 €	602.010,33 €	564.851,53 €
§ 29	soziale Gruppenarbeit	67.953,64 €	67.779,15 €	71.579,91 €	74.334,91 €
§ 30/ 31	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, SPFH	929.705,43 €	962.251,62 €	989.363,38 €	946.591,16 €
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	724.582,76 €	708.331,89 €	709.477,27 €	684.750,44 €
§ 33	Vollzeitpflege	660.643,37 €	658.933,95 €	597.700,77 €	563.055,22 €
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	5.314.046,92 €	4.936.618,49 €	5.494.473,12 €	4.827.092,72 €
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	61.521,09 €	37.669,83 €	6.599,17 €	8.333,95 €
§ 35a	Eingliederungshilfe	1.351.056,06 €	955.368,21 €	976.516,79 €	952.967,92 €
§ 41 (3)	Nachbetreuung für junge Volljährige	58.575,72 €	50.213,77 €	55.334,03 €	82.072,21 €
§ 42	Inobhutnahme ²⁾	93.159,97 €	63.500,08 €	71.663,95 €	54.075,54 €
Gesamtergebnis		9.984.267,88 €	9.161.535,98 €	9.780.546,93 €	8.912.209,80 €
¹⁾ Berechnung des Zuschusses nach geleisteten Jahresstunden					
²⁾ seit 2004 einschließlich § 20 SGB VIII Betreuung in Notsituationen					

Tabelle 11, Zuschussbedarf 2003 bis 2006

Zurückblickend ist einzuschätzen, dass eine massive Steigerung des Zuschusses im Jugendhilfebereich im Landkreis Uckermark verhindert werden konnte. Soweit Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind, welche ihre Ursachen in Tarifsteigerungen und gestiegenen Lebenshaltungskosten haben, konnten gleichermaßen die Einnahmen für den Landkreis erhöht werden.

Hier werden durch die Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um die Einnahmen zu erhöhen. Somit kann seit 2003 im Vergleich zu 2006 tatsächlich eine Absenkung des Zuschussbedarfes verzeichnet werden.

6 Ergebnisse

Neben den genannten finanziellen Aspekten ist die Senkung des Zuschussbedarfes auch darauf zurückzuführen, dass sich die Dauer der Hilfgewährung in den letzten Jahren verändert hat. Lag im Jahr 2004 der Anteil der Fälle mit Laufzeiten über 36 Monate bei 27,8 %, so entwickelte sich dieser Wert bis 2007 rückläufig auf 22,6% im Jahre 2006. Demgegenüber steht ein Anstieg der Laufzeiten von Hilfen bis 12 Monate im selben Zeitraum.

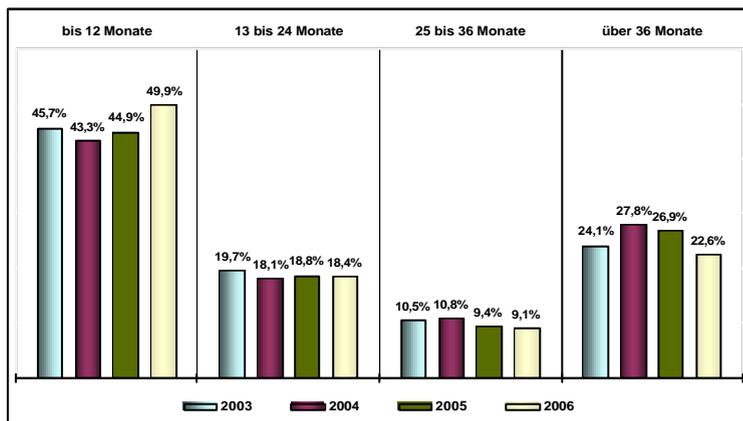


Abbildung 8, Entwicklung der Laufzeiten – Dauer einer Hilfgewährung

Dies ist ein Ergebnis konsequenter Begleitung der Hilfen durch den zuständigen Sozialarbeiter mit klaren und verbindlichen Zielvorgaben und einer entsprechenden Abrechnung und Auswertung der Ergebnisse. Gemeinsam mit Eltern und den leistenden Trägern wird halbjährlich im Hilfeplanverfahren eine Auswertung der bisherigen Hilfeleistung vorgenommen und danach die Festlegung neuer Ziele vereinbart.

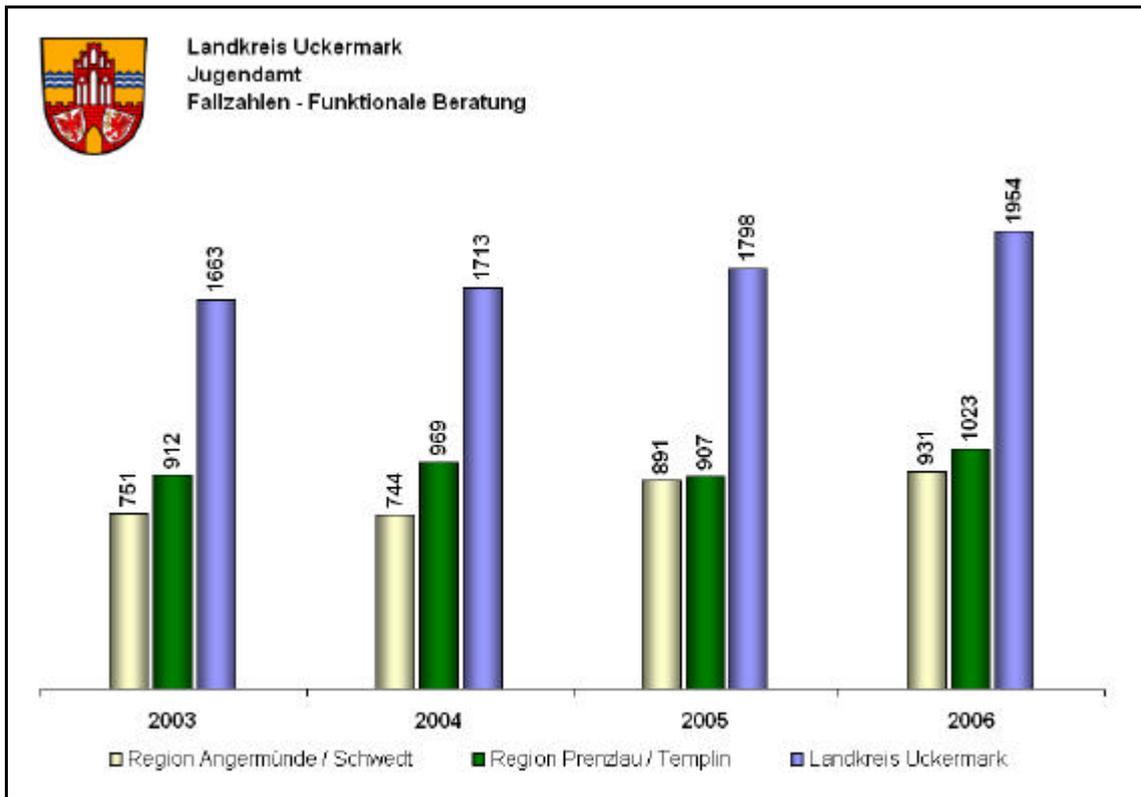


Abbildung 9, Beratungsleistungen SBE

Bevor eine Hilfe zur Erziehung gewährt wird, werden in der Regel umfangreiche Beratungsgespräche im Vorfeld geführt. Die Inanspruchnahme der Beratungstätigkeit nimmt jährlich mit zu. Die Abbildung 9 stellt diese Entwicklung der Beratungsleistungen der Mitarbeiter des SBE für den Zeitraum von 2003 bis 2006 dar.

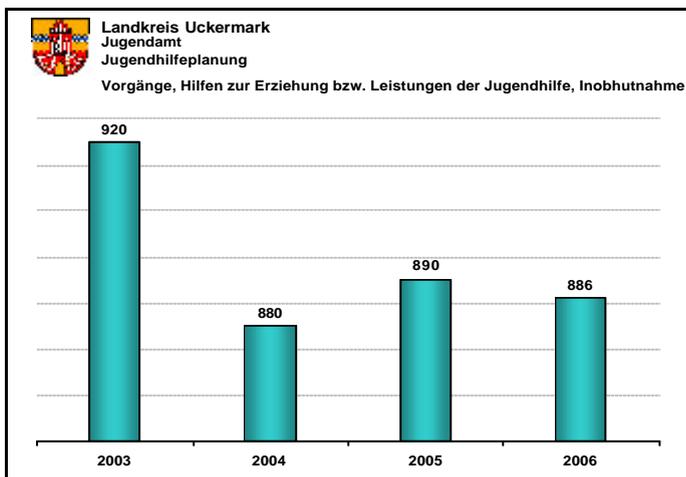


Abbildung 10, Vergleich Vorgänge 2003 bis 2007

Dass diese Beratungen so umfangreich angenommen werden, ist auch als Zeichen hoher Akzeptanz der Arbeit des Jugendamtes in der Bevölkerung zu werten.

Vergleicht man den Anstieg der Beratungsleistungen mit der Entwicklung der Vorgänge im selben Betrachtungszeitraum, so kann ein mittelbarer Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Beratungsleistungen und dem Absinken der Vorgänge festgestellt werden.

7 Maßnahmen

Nach Erarbeitung des Einsparungs- und Konsolidierungskonzeptes 2003 wurde im Mai 2005 die Fortschreibung in Form eines Maßnahmenplanes vorgenommen. Die im Einsparungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen wurden weiter konkretisiert, Verantwortlichkeiten neu festgelegt und neue Einsparungsmaßnahmen aufgenommen.

Dabei ist unter anderem das Prüfverfahren im stationären/teilstationären Bereich zur Auswahl einer Einrichtung auf den ambulanten Bereich ausgeweitet worden.

So sind nunmehr auch bei den ambulanten Hilfen vorab drei Leistungsanbieter zu prüfen, wobei das günstigste Angebot in Anspruch zu nehmen ist. Soweit dies nicht erfolgt, ist eine Begründung des Sozialarbeiters erforderlich, warum dieser Anbieter nicht genutzt werden kann.

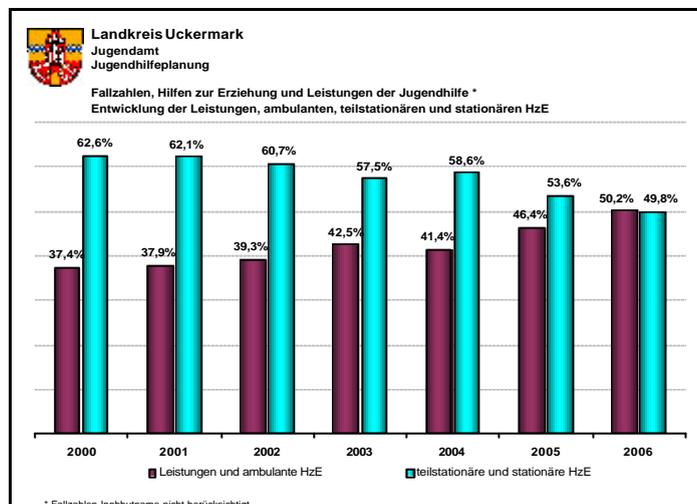


Abbildung 11, Vergleich ambulanter und teilstationärer/stationärer Leistungen

Insofern ist die Koordinierungstätigkeit ebenfalls auf den ambulanten Bereich erweitert worden. Das heißt, dass die Koordinatorin nun auch die Angebote im ambulanten Bereich prüft und auch hier dem zuständigen Sozialarbeiter die günstigste Variante vorschlägt.

Hier wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Auswahl einer Einrichtung oder eines Anbieters nicht vorrangig und ausschließlich einer finanziellen Prüfung unterliegt. Vielmehr ist im Vorfeld die notwendige und geeignete Hilfeform durch den Sozialarbeiter festzustellen. Danach prüft dann die Koordinatorin, welche Träger diese Hilfe anbieten.

Somit soll auch sichergestellt werden, dass die Hilfe nicht am Hilfeempfänger „vorbei“ geht, sondern gezielt auf ihn ausgerichtet ist.

Weiterhin werden verstärkt niedrigschwellige Hilfen angeboten, um den ambulanten Bereich zu erweitern.

Die Wirksamkeit der genannten Verfahrensweisen zeigt sich in der bereits dargestellten Entwicklung von ambulanten und stationären/teilstationären Hilfen (vgl. Abbildung 11).

Das Jugendamt und die freien Träger arbeiten gemeinsam daran, die Qualität der zu erbringenden Leistungen beizubehalten und zu verbessern. Dazu Bedarf es einer engen und kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe, welche im Landkreis Uckermark gefördert wird. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die bereits erwähnte Rahmenvereinbarung. In Folge dieser Rahmenvereinbarung ist die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ als nächster Schwerpunkt gemeinsam fortzuschreiben.

Hierzu wurde bereits ein Berichtsbogen für Qualitätsentwicklung erstellt, welcher den Qualitätsentwicklungsbericht der Träger der freien Jugendhilfe für das jeweilige Jahr beinhaltet. Dieser Qualitätsentwicklungsbericht löst den bisherigen Sachbericht der Träger ab. Die Berichtskriterien wurden standardisiert und somit die Bearbeitung des Berichtsbogens vereinfacht.

Ziel dieser Berichterstattung ist es, gemeinsam mit dem jeweiligen freien Träger die vergangene Arbeit der Beteiligten auszuwerten und zukünftige Schwerpunkte in der gemeinsamen Arbeit abzustimmen. Es findet also ein fachlicher Austausch zwischen Jugendamt und freien Trägern zu Themen wie

- Aktualität der Angebote und ggf. Änderung der Leistungsbeschreibung,
- Umsetzung der angebotenen Leistungen,
- beiderseitige Einschätzung der Zusammenarbeit und gegebenenfalls lösungsorientierte Problemdiskussion

statt.

8 Zukünftige Aufgaben

Es sollen im Landkreis weitere niedrighschwellige Angebote im ambulanten Bereich vorgehalten werden. Ziel ist es, den Familien frühzeitig Unterstützung anbieten und so schnellstmöglich auf entstehende Probleme reagieren zu können. Damit soll die Entstehung und Verfestigung von komplexen Problemlagen in den Familien vermieden werden. Letztlich führt ein frühzeitiges Hilfeangebot auch zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen.

Weiterhin soll geprüft werden, welche präventiven Angebote zur Stärkung der Familie im Landkreis Uckermark umsetzbar sind. Auch hier geht es darum, den Familien Möglichkeiten zu eröffnen, bei Problemen frühzeitig Rat und Hilfe zu erhalten.

Die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Polizei, Gerichten und Schulen soll weiter gefördert und intensiviert werden. Es wird seitens des Jugendamtes insbesondere der Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a

SGB VIII mit den Schulen angestrebt, um auch hier kurze Informationswege zu gewährleisten und konkrete Ansprechpartner zu benennen, so dass sowohl Schule als auch Jugendamt schnellstmöglich reagieren können im Falle einer Kindeswohlgefährdung.

Letztlich bleibt die Qualifizierung der Mitarbeiter des Jugendamtes als zwingende Aufgabe zu benennen, um auch zukünftig eine gute Arbeit des Jugendamtes zu gewährleisten.

Anlage 1

Übersicht – Inanspruchnahme Träger der freien Jugendhilfe innerhalb und außerhalb des Landkreises Uckermark für das Jahr 2006
(alphabetische Darstellung)

Träger	innerhalb des LK UM	außerhalb des LK UM
ADV Anti-Drogen-Verein e.V.		•
Albert-Schweitzer Kinderdorf Berlin e.V.		•
Alep e.V.		•
Arbeiterwohlfahrt	•	
ASB Barnim e.V.	•	•
Balance gGmbH Jugend- und Kinderrehabilitation		•
BerufsBildungsWerk Greifswald		•
Blaues Kreuz Pcnkun	•	
Brüggenest GmbH		•
Caritas	•	•
Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH		•
Cristiani e.V.		•
Deutsches Rotes Kreuz	•	•
Diakonie	•	•
Die WATTENBEKER GmbH	•	
EJF Lazarus gAG	•	
Elisabethstift		•
GfB Potsdam	•	•
GfS Profifamilien	•	
H.A.U.S. 27		•
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.		•
Haus Sozialer Integration e.V.		•
IG Frauen Prenzlau e.V.	•	
Johannesburg GmbH		•
Jugendhilfezentrum GmbH		•
Jugendwohnen im Kiez gGmbH		•
KBB e.V.	•	
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung "Alte Ziegelei Rädell" e.V.		•
Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V.		•

Träger	innerhalb des LK UM	außerhalb des LK UM
Kinder- und Jugendnotdienst Berlin		●
Kinderhaus Schütt GbR		●
Kinderhaus Wilsickow, Ilsa-Marie & Georg von Holtzendorff	●	
Kinderhäuser gGmbH "Oderland"		●
Kindernester Schlaubetal e.V.		●
KJHV e.V. Berlin	●	
Landratsamt Orthenaukreis, Amt für soziale Dienste		●
Lebensgemeinschaft Nordland gGmbH		●
Lebenshilfe	●	
Martinistift gGmbH		●
Mathisburg e.V.		●
Menschen(s)kinder gGmbH	●	●
Netzwerk sozialpädagogischer Lebensgemeinschaften e.V.		●
Paetic Institut für Therapie	●	
Pflegefamilien	●	●
Privatpersonen	●	●
Schultz-Hencke-Heime GbR		●
Sozialdienst Kath. Frauen Berlin		●
St. Elisabeth-Stiftung	●	
Stephanus-Stiftung	●	
Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V.		●
Therapiehilfe e.V. Hamburg		●
Uckermärkischer Bildungsverbund Schwedt e.V.	●	
Verbund für soziale Projekt e.V. Greifswald		●
Volkssolidarität	●	●
WIBB gGmbH		●
Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche Demmin	●	